



Protokoll
Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 24. Juni 2020
Mehrzweckgebäude Obergoldbach

Beginn 20.00 Uhr
Schluss 20.55 Uhr

Anwesend

Vorsitz Wittwer Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte 22 GemeindebürgerInnen
Ohne Stimmrecht 5 Personen
Entschuldigt Moser Werner, Siegenthal 27b, Landiswil
 Fam. Meister, Stampfi 13, Landiswil
 Melanie Burkhard, BernOst

Verhandlungen

Gruss, Eröffnung

Der Versammlungsleiter, Samuel Wittwer, begrüsst zur Frühjahrs- resp. Covid19 bedingten Sommerversammlung und heisst die anwesende Pressevertreterin, Frau Rebekka Schüpbach, von der Wochen-Zeitung, willkommen.

Schutzkonzept

Der Präsident weist auf das vorhandene Schutzkonzept hin. Insbesondere werden die Teilnehmenden aufgerufen, eine allfällige Covid 19-Erkrankung nach der heutigen Versammlung sofort der Gemeindeverwaltung zu melden, damit notwendige Quarantänemassnahmen umgehend eingeleitet werden können. Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, die Mehrzweckhalle nach Abschluss der Versammlung unter Einhaltung der notwendigen Abstandsvorschriften zur Hälfte via Haupteingang und zur anderen Hälfte via den Geräte-raum, die Küche und den Nebeneingang der Mehrzweckhalle zu verlassen

Publikationen

Die Publikation mit dem Hinweis auf die Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten erfolgte in den Anzeigern von Konolfingen Nrn. 21 und 22 vom 22. und 29. Mai 2020. Zudem war die Traktandenliste ab 22.05.2020 auf der Homepage aufgeschaltet. Über die anstehenden Geschäfte wurde die Bevölkerung im „Landiswiler“, Ausgabe Nr. 348 vom Juni 2020, informiert.

Stimmrecht

Das Stimmrecht besitzen diejenigen Personen, die in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Landiswil angemeldet sind.

Neben den anwesenden 22 StimmbürgerInnen (von insgesamt 484 Stimmberechtigten = 4,6 %) sind die folgenden nicht stimmberechtigten Personen im Saal:

- Hadorn Jolanda, Verwaltungsangestellte, Süderen
- Schüpbach Rebekka, Wochen Zeitung für das Emmental und Entlebuch
- Schütz Fritz jun., Lützelflüh
- Wüthrich Therese, Finanzverwalterin, Oberthal
- Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin, Walkringen

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlangelegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

StimmzählerInnen

Hansjörg Steffen meldet sich freiwillig und wird mit Applaus gewählt. Er wird gebeten, die Anzahl der Stimmberechtigten zu ermitteln und zu melden. Es sind insgesamt 22 stimmberechtigte Personen anwesend.

Traktandenliste

1. Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserven – Beratung und Genehmigung
2. Sanierung Gemeindestrasse Löchlibad – Aspi und Zufahrt Löchlibad - Beratung und Kreditgenehmigung
3. Gemeinderechnung 2019 – Beratung und Genehmigung
4. Kreditabrechnungen – Kenntnisnahmen
 - a) Ausbau Siegenthalstutz/Belagssanierung Siegenthal
5. Verschiedenes/Informationen

Die Behandlung der Geschäfte gemäss Traktandenliste wird nicht bestritten.

1. *Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserven Beratung und Genehmigung*

Referent: Samuel Wittwer, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat plant die Auflösung der vorhandenen Neubewertungsreserven gemäss Bilanz (entstanden durch Einführung HRM2) nicht nach den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von 5 Jahren vorzunehmen. Damit die Auflösungsfrist auf 10 Jahre verlängert werden kann, muss die Gemeindeversammlung jedoch ein Spezialreglement genehmigen. Gestützt auf die kantonale Mustervorlage wurde ein Reglement entworfen. Dieses soll per 1.1.2021 in Kraft gesetzt werden.

Das Reglement lag seit dem 22.05.2020 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Es war zudem auf der Homepage www.landiswil.ch aufgeschaltet.

Antrag:

Der Gemeinderat hat dem Reglementsentwurf am 18.03.2020 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

- ***Einstimmig wird das Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve angenommen.***

2. Sanierung Gemeindestrasse Löchlibad – Aspi und Zufahrt Löchlibad Beratung und Kreditgenehmigung

Referent: Martin Wüthrich

Im Investitionsbudget 2020 ist für die Sanierung der Gemeindestrasse vom Ochsenwald (Abzweigung Löchlibad) durch den Brandiswald bis zur Gemeindegrenze Lützelflüh im Aspihubel und für die Zufahrt Löchlibad ein Betrag von Fr. 225'000.- vorgesehen.

Dieses Gemeindestrassenteilstück wurde erstmals im Jahr 1976/77 im Zuge der Ankurbelung der Investitionstätigkeit mit Kantonsbeiträgen ausgebaut und seither mehrmals unterhalten. Die letzte Sanierung mittels Schiften und Oberflächenbehandlung erfolgte im Jahr 2008.

Die Abklärungen haben ergeben, dass jetzt eine umfassendere Sanierung notwendig ist. Geplant ist die Belagssanierung mittels Stabilisationsverfahren, was bedeutet, dass die vorhandenen Asphaltbeläge inkl. Kofferung gefräst und unter Beimischung von Bindemitteln und Wasser wieder eingebaut werden.

Die Sanierung wird gemäss Abklärungen mit dem Kanton nicht subventioniert. Nach den aktuellen Offerten muss mit Kosten von Fr. 250'000.- gerechnet werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Beitrag von Fr. 100'000.- aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung für die Finanzierung dieser Strassensanierung einzusetzen.

Die Investition ist tragbar und führt nicht zu einer Neuverschuldung.

Die Ausführung ist im Herbst 2020 geplant.

Antrag:

Der Gemeinderat hat das Projekt „Sanierung Gemeindestrasse Löchlibad – Aspihubel und Zufahrt Löchlibad“ beschlossen und beantragt, den Kredit von Fr. 250'000.- (inkl. Finanzierung eines Teilbetrages von Fr. 100'000.- mittels Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung) zu genehmigen.

Diskussion:

Johanna Schwab fragt, warum nicht das letzte Teilstück von der Kurve bis zum Restaurant ebenfalls zu Lasten der Gemeinde saniert werden kann.

Gemäss Martin Wüthrich ist für die Sanierung dieses Teilstückes ebenfalls eine Offerte eingeholt worden. Die Details und ein allfälliger Kostenteiler müssen mit den GrundeigentümerInnen noch ausgehandelt werden. Die vollständige Sanierung dieses Teilstücks zu Lasten der Gemeinde ist nicht geplant.

Daniel König stellt fest, dass nach der Ablehnung des neuen Wegreglements im letzten Jahr grundsätzlich die gesamte Zufahrt Löchlibad zu Lasten der Gemeinde saniert werden müsste.

Von Behördenseite wird bestätigt, dass für die geplante Sanierung keine Grundeigentümerbeiträge vorgesehen sind.

Beatrice Aeschbacher möchte wissen, ob die Gemeindestrasse durch den Brandiswald verbreitert wird, was nicht der Fall ist. Die Entwässerung erfolgt weiterhin über die Schulter.

Samuel Wittwer ergänzt, dass man mit den Grundeigentümern im Löchlibad letztes Jahr verhandelt habe. Weil das Sanierungsgesuch bereits länger hängig ist, wurde vereinbart, dass die Zufahrt Löchlibad auch bei einer Annahme des neuen Wegreglements teilweise zu Lasten der Gemeinde saniert wird.

Eduard Burger fragt, ob der Staat etwas an die Strassensanierung bezahle. Durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Waldparzellen durch den Staatsforst und im Besonderen die Holztransporte wird die Strasse stark belastet.

Es wird bestätigt, dass weder vom Staatsforstbetrieb noch von anderen privaten Grundeigentümern Beiträge erhoben werden können.

Samuel Wittwer weist darauf hin, dass für die Sanierung ein Teilbetrag von Fr. 100'000.- aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung entnommen werden soll, was die Erfolgsrechnung entlasten wird.

Abstimmung:

- **Der Kredit für die Sanierung der Gemeindestrasse Löchlibad – Aspi und der Zufahrt Löchlibad wird gemäss Antrag einstimmig genehmigt.**

3. Gemeinderechnung 2019; Beratung und Genehmigung

Referenten: Samuel Wittwer, Gemeindepräsident und
Therese Wüthrich, Finanzverwalterin

Samuel Wittwer leitet kurz ins Thema ein und erwähnt, dass der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung unsere Finanzen langfristig anschauen muss und dafür sorgen soll, dass die Finanzen im Ausgleich bleiben. Er übergibt das Wort an Therese Wüthrich.

Der Aufwandüberschuss ist zum zweiten Mal höher als budgetiert und der Steuerertrag ist erneut rückläufig. Zudem waren situationsbedingt im Laufe des Jahres Nachkredite notwendig. Handkehrum gab es aber auch Budgetunterschreitungen.

Der Bilanzüberschuss ist mit Fr. 463'082 noch relativ positiv. Unklar ist, wie sich die anhaltende Coronakrise auf die Finanzen auswirken wird. Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung des Gesamthaushalts, des allg. Haushalts sowie der Spezialfinanzierungen Wasser-, Abwasser- und Abfallentsorgung werden aufgezeigt. Weiter werden die verschiedenen Funktionen der Erfolgsrechnung sowie deren Bedeutung auf den Gesamthaushalt erklärt. Die grossen Umsätze fallen in den fünf Bereichen allg. Verwaltung, Bildung, Soziale Sicherheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Finanzen und Steuern an. Die Abweichungen zum Budget in den Hauptfunktionen werden erläutert. Der Finanzausgleich fällt höher aus, weil 2018 erstmals weniger Steuern eingenommen wurden. Insgesamt wurden Nachkredite von total Fr. 312'916 verzeichnet, davon waren Fr. 272'145 gebunden und Fr. 40'771.- lagen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Die Versammlung hat keine Nachkredite zu bewilligen

Aus der Folie Investitionen ist ersichtlich, dass insbesondere für die Kugelfangsanierung, deren Kosten zum grössten Teil bereits im Jahr 2018 verbucht worden sind, im Rechnungsjahr 2019 nun die Bundes- und Kantonsbeiträge eingegangen sind. Nach dem weiteren Eingang von Kantons- und Grundeigentümerbeiträgen im Bereich Wegwesen übersteigen die Erträge schlussendlich die Aufwendungen in der Investitionsrechnung. Landiswil muss sich gemäss Kostenteiler mit 1.9 % an den Gesamtkosten des Verbandes ARA Mittleres Emmental beteiligen. Dadurch wurden im Jahr 2019 knapp Fr. 50'000.- Investitionskosten an den ARA-Verband geleistet. Weiter wird die Entwicklung der Bilanz vom 01.01. bis am 31.12.2019 erläutert und aufgezeigt, wie sich der Bilanzüberschuss von 2016 (Einführung HRM2) bis Ende 2019 entwickelt hat. Am 31.12.2019 beläuft sich der Bilanzüberschuss noch auf rund 10 Anlagezehntel. Es wird das Fazit gezogen, dass der Abbau des Bilanzüberschusses zu schnell geht, der Steuerbudgetierung in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden muss, der Wert eines Steueranlagezehntels gesunken ist und dass auch die Nachkreditpraxis zu überdenken ist.

Samuel Wittwer bedankt sich bei der Verfasserin der Rechnung.

Antrag:

| | |
|--|----------------|
| - Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von | Fr. 98'384.42 |
| Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes von | Fr. 118'015.50 |
| Ertragsüberschuss der Wasserversorgung von | Fr. 6'294.05 |
| Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung von | Fr. 11'686.85 |
| Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung von | Fr. 1'650.18 |
| - Kenntnisnahme der Nachkredite | |

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung:

- ***Einstimmig wird die Jahresrechnung 2020 genehmigt.***

Samuel Wittwer ergänzt, dass die Steuerbudgetierung wirklich eine ganz schwierige und von enorm vielen Faktoren abhängige Sache ist.

4. Kreditabrechnungen - Kenntnisnahmen

a) Ausbau Siegenthalstutz/Belagssanierung Siegenthal

Referent: Martin Wüthrich

Die Gemeindeversammlung hat am 24.11.2017 einen Kredit von Fr. 123'000.- für den Ausbau des Siegenthalstutzes und für die Belagssanierung im Weiler Siegenthal genehmigt. Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2018 ausgeführt. 2019 folgte die Pflanzung der Bäume und die Signalisation.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttokosten von total Fr. 101'435.05 ab. Der bewilligte Kredit wird damit um Fr. 21'564.95 unterschritten.

Die sechs betroffenen GrundeigentümerInnen haben Beiträge von insgesamt Fr. 13'402.05 bezahlt.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 22.04.2020 genehmigt. Die Gemeindeversammlung nimmt von der Abrechnung Kenntnis.

Martin Wüthrich dankt der Firma Arm, Konolfingen, für die saubere Arbeitsausführung und seiner Vorgängerin Regula Meister für ihr Engagement und die geleistete Arbeit.

Es wird auf den Druckfehler im Landiswiler hingewiesen (Betrag Kreditunterschreitung), der dank der Aufmerksamkeit von Martin Wüthrich korrigiert werden konnte.

5. Verschiedenes/Informationen

a) Absage Bundesfeier 2020

Referent Samuel Wittwer

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Juni 2020 schweren Herzens entschieden, die Bundesfeier vom 31. Juli 2020 in Aetzlischwand abzusagen. Unter Beachtung der nach wie vor gültigen Schutzbestimmungen wäre die Organisation der Feier mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden. Die Bevölkerung wird ermuntert, den Abend im Rahmen der Familie und den Liebsten zu verbringen, wie es vorher lange nicht mehr möglich war. Die Bundesfeier wird 2021 wieder von der Gemeinde organisiert.

b) Öffnung Schulliegenschaften für den Vereinsbetrieb

Referent Samuel Wittwer

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Mehrzweckhalle Obergoldbach sowie den Mehrzweckraum im Schulhaus Landiswil für den Vereinsbetrieb ab 13. Juli 2020 wieder freizugeben. Nach wie vor geschlossen bleiben die Duschen und Garderoben in der Mehrzweckhalle. Alle Vereine benötigen ein eigenes Schutzkonzept und sind für dessen Einhaltung selber verantwortlich.

c) Lehrersuche 4. – 6. Klasse Landiswil

Referentin Cornelia Müller

Cornelia Müller informiert, dass die 4. – 6. Klasse ab August 2020 ohne Lehrer dasteht. Der Bevölkerung sind die diversen Bemühungen für die Stellenbesetzung sicherlich bereits bekannt. Es werden alle aufgerufen in ihrem Bekanntenkreis bei der Suche mitzuhelfen. Die Szenarien, wenn niemand gefunden wird sind vielfältig. Man ist aber zuversichtlich, dass die Stelle vor August noch besetzt werden kann.

d) Einführung freiwilliger Mittagstisch

Referentin Cornelia Müller

Auf das neue Schuljahr 2020/2021 soll jeweils am Dienstag und Donnerstag ein freiwilliger Mittagstisch für Kinder aus Landiswil und Arni angeboten werden. Das Angebot findet in Landiswil statt. Für die Organisation werden noch freiwillige Mitarbeiter gesucht. Interessierte Personen können sich bei Cornelia Müller melden.

e) Glasfasernetzweiterung Swisscom

Referent Samuel Wittwer

Die Grabarbeiten der Swisscom/Cablex in Zusammenhang mit der Glasfasernetzweiterung sind fast abgeschlossen. Die Umschaltung ist für Juli/August 2020 geplant. Die EinwohnerInnen können dann von besserem Internet-Service profitieren.

Nachdem im Verschiedenen keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung. Er bedankt sich fürs Erscheinen. Die Konstellation mit dem direkten Gegenübersitzen fand er spannend. Ebenfalls ein Dank geht an das Hauswartteam für die Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten, an das Ratskollegium und an das Verwaltungsteam. Er wünscht allen einen schönen Sommer und vor allem weiterhin gute Gesundheit.

Protokollauflage

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 2. bis 21. Juli 2020 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67² OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Wegen der verspäteten Protokollausfertigung verschiebt sich die Protokollauflage wie folgt: 08. bis 27. Juli 2020

Protokollausfertigung: 07. Juli 2020

EINWOHNERGEMEINDE LANDISWIL

Margrit Zürcher Marti
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis und Genehmigung:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 lag gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 8. bis am 27 Juli 2020 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll am 12. August 2020 genehmigt.

Landiswil, 14. August 2020

GEMEINDERAT LANDISWIL

Samuel Wittwer
Präsident

Margrit Zürcher Marti
Sekretärin